

# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALTENTHANN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.08.2023
2. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0
3. Tektur zum Bauantrag über die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser (je 4 WE) mit Außentreppen und Stellplätzen, Fl.-Nrn. 55 und 55/1, Gem. Altenthann, [REDACTED]
4. Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
5. Gemeinsame kommunale Wärmeplanung über ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald
6. Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Altenthann; Änderung mit Deckblatt Nr. 2 in ein Sondergebiet PV-Freiflächenanlage
  - 6.1 Abwägungs- und Kenntnisnahmebeschluss
  - 6.2 Feststellungsbeschluss
7. Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der FF Altenthann
8. Bekanntgaben und Anfragen öffentlich

## **1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.08.2023**

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2023, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

12 : 0

## **2 Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0**

### **Beschluss:**

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Altenthann folgendes:

#### **Zu D**

a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

12 : 0

b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

12 : 0

c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

12 : 0

#### **I. Bauleistungen**

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

12 : 0

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

12 : 0

#### **II. Materialleistungen**

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

12 : 0

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

12 : 0

### III. Netzbetrieb

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbacluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

12 : 0

### 3 Tektur zum Bauantrag über die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser (je 4 WE) mit Außentritten und Stellplätzen, Fl.-Nrn. 55 und 55/1, Gem. Altenthann, [REDACTED]

#### Beschluss:

	Kosten Dienstleister	Förderquote	Kosten Eigenanteil	Der
Oberflächliche Planung (3,4€ pro EW)	97.654,80 €	90 %	9.765,48 €	
Detailplanung (15€ pro EW)	430.830,00 €	90 %	43.083,00 €	

Tekturantrag wird vom Gemeinderat Altenthann befürwortet. Der Abweichung von der Bayerischen Bauordnung, Art. 6, wird zugestimmt. Das Einvernehmen für den Antrag wird erteilt.

11 : 1

### 4 Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt keine Stellungnahme abzugeben.

12 : 0

### 5 Gemeinsame kommunale Wärmeplanung über ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Altenthann stimmt einer Beteiligung der Gemeinde Altenthann an der Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung unter der Projektträgerschaft des Zweckverbands ILE Vorderer Bayerischer Wald zu, sofern die Konzepterstellung mit 90 % gefördert wird. Der Gemeinderat stimmt den dargestellten Kosten sowohl in der oberflächlichen als auch in der detaillierten Planung zu. Die Entscheidung für einen externen Dienstleister obliegt den Bürgermeister\*innen der Zweckverbandsversammlung.

## **6 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Altenthann; Änderung mit Deckblatt Nr. 2 in ein Sondergebiet PV- Freiflächenanlage**

### **6.1 Abwägungs- und Kenntnisnahmebeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahmen (Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Tennet- Süd-Ost-Link) werden alle mit beiliegendem Beschluss abgehandelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung und von den Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Bezüglich der beteiligten Stellen, welche keine Stellungnahme abgegeben haben, wird von deren Zustimmung ausgegangen.

#### **a) Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 14.09.2023**

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Anregungen zum Bodenschutz hinsichtlich der Zinkminimierung wird von Seiten der Behörde ebenso hingewirkt, wie auf das Abtropfen des Niederschlagswassers über die gesamte Kantenlänge der Paneelen.

#### **b) Stellungnahme Tennet Süd-Ost-Link vom 01.08.2023**

Die Zustimmung/Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die gewünschte Hinzuziehung der Bundesnetzagentur – Referat 814 – ,als verfahrensführende Behörde für die Planfeststellung, wird grds. wegen des Begriffs „ebenfalls“ und die Bezugnahme auf den vorherigen Satz im gleichen Absatz lediglich auf die Erteilung einer Baugenehmigung bezogen und könnte somit grds. auf das vorliegende Bauleitplanverfahren dahinstehen. Eine etwaige fernmündliche Nachfrage vom 29.09.2023 beim Stellungnahmegeber ergab eigentlich nichts Gegenteiliges.

#### **c) Stellungnahmen Bundesnetzagentur vom 10.10.2023**

Wegen der Stellungnahme der TenneT TSO GmbH vom 01.08.2023 Seite 2 Abs. 3 wurde seitens der Verwaltung dennoch auch die Bundesnetzagentur - Referat 814 – per E-Mail vom 29.09.2023 und 05.10.2023 am Verfahren beteiligt. Insofern wird auch diese Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 10.10.2023 dem Gremium zur Kenntnis gegeben und von diesem zur Kenntnis genommen. Dabei wird auch auf die sodann erneut erfolgte vordergründige Stellungnahme der späteren E-Mail vom 10.10.2023 verwiesen.

Im Einvernehmen (erneuter telefonischer Kontakt) mit der Bundesnetzagentur soll im Rahmen des Bebauungs- und Grünordnungsplans und damit außerhalb der Flächennutzungsplanänderung mit dem Vorhabenträger in einer möglichen Ergänzung des Durchführungsvertrags eine Vereinbarung getroffen - welche auch bei der Baugenehmigung (Zuständigkeit Landratsamt) Berücksichtigung finden sollte –, dass dieser gewährleistet:

- a) dass die Zufahrten zur Baustelle des SuedOstLinks durchgehend passierbar sind und insbesondere die R25 für etwaige Baustellenstransporte umfänglich nutzbar ist. Die geplante Erschließung des Solarparks über die R25 und die St2650 dürfen den Baustellenverkehr des SuedOstLinks ab 2024 nicht beeinträchtigen.

- b) dass eine frühzeitige Abstimmung der Bauphase (minds. 4 Wochen im Voraus) mit der Bundesnetzagentur und der TenneT TSO GmbH erfolgt

Zusammenfassen ist wegen der Topographie und der Lage im Bereich des geplanten Solarparks eine anderweitige Trassierung äußerst unwahrscheinlich, weshalb dem Vorhaben auch von Seiten der Bundesnetzagentur zugestimmt werden kann.

Unter Rücksprache mit den Beteiligten Stellen wird somit der Schutzzone des vermeintlichen noch im Verfahren befindlichen SuedOstLinks in den Planungen hinreichend Rechnung getragen und das Vorhaben kann unter den vorgenannten Maßnahmen im Bebauungs- und Grünordnungsplan umgesetzt werden.

**12 : 0**

## **6.2 Feststellungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Altenthann mit Deckblatt Nr. 2 in ein „SO Solarpark Altenthann Reinhartswinkl“ wird erneut unter Beachtung der vorgenannten Beschlüsse gebilligt und festgestellt.

Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die überarbeiteten Unterlagen dem Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vorzulegen.

**12 : 0**

## **7 Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der FF Altenthann**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Altenthann stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der FF Altenthann zu.

**12 : 0**

## **8 Bekanntgaben und Anfragen öffentlich**

---